



Bericht aus Brüssel

5/2015 vom 2. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft und Finanzen

- 2 Stand der Beratungen zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen
- 4 Grünbuch über die Schaffung einer Kapitalmarktunion

Justiz und Inneres

- 6 Legislativpaket „Intelligente Grenzen“

Digitale Agenda

- 8 Vorbereitungen der EU-Institutionen zum geplanten Digitalen Binnenmarkt-Paket

11 Terminübersicht

Verfasser/in: Vesna Popovic (VP), Dr. Gabriela M. Sierck (GMS), Fabian Lang (FL), Theresa Essers (TE)
Deutscher Bundestag, Referat PE 4 EU-Verbindungsbüro, Square de Meeûs 40, 1000 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 2 5044 385, Fax: +32 2 5044 398, verbindungsbuero-bruessel@bundestag.de

Der Bericht aus Brüssel gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Referatsleitung. Er ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.



Stand der Beratungen zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen

Zusammenfassung:

- Die Beratungen über den Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) haben im Europäischen Parlament (EP) und im Rat begonnen.
- Im Mittelpunkt der Diskussionen im EP stehen insbesondere die Finanzausstattung des Fonds, die Vergabekriterien für Garantien, die parlamentarische Kontrolle durch das EP sowie die Frage, ob Gelder aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für die Jahre 2014 – 2020 „Horizont 2020“ und der für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten geschaffenen „Connecting Europe“-Fazilität für den Fonds umgewidmet werden sollten.
- Im Rat zeichnet sich bereits ein Konsens über einen von der lettischen Präsidentschaft vorgelegten Kompromissvorschlag ab, der sich dem Finanzierungsvorschlag der Kommission in groben Zügen anschließen würde.
- Um die Einsetzbarkeit des Fonds ab September 2015 sicherzustellen, soll im März 2015 im Rat eine allgemeine Ausrichtung erzielt, eine Abstimmung über den Berichtsentwurf in den zuständigen Ausschüssen des EP Anfang April 2015 und eine Einigung zwischen Rat und EP bis Juli 2015 erreicht werden.

Am 13. Januar 2015 legte die Kommission den Verordnungsvorschlag über den EFSI [KOM(2015)10 endg.] vor, der die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung des Fonds und für die sog. Projektpipeline – ein Verzeichnis für europäisch finanzierbare Investitionsprojekte – festlegen soll (siehe Bericht aus Brüssel 2/2015 und EU-Sachstand PE-Dok 23/2015).

Am 23. Februar 2015 fand eine **erste Sitzung der federführend zuständigen Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie für Haushalt (BUDG)** statt. Dabei wurde von einigen Abgeordneten hinterfragt, **ob die Finanzausstattung des EFSI ausreichend sei**, um die angekündigten 315 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen generieren zu können. In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt ein insgesamt ambitionierteres Investitionsprogramm für die EU gefordert. Des Weiteren wurde diskutiert, **für welche Projekte Garantien aus dem EFSI zur Verfügung gestellt werden sollten** und ob die in dem Verordnungsvorschlag festgelegten Vergabekriterien für Garantien weiter präzisiert werden müssten. So bestehen Bedenken, ob gewährleistet werden kann, dass nur Garantien für Projekte erteilt werden, die ohne den EFSI nicht realisiert worden wären. Ebenfalls wurden Befürchtungen geäußert, ob nur Projekte gefördert würden, die im Einklang mit den allgemeinen politischen Zielen der EU stünden. Diesbezüglich sprachen sich einige Abgeordnete für eine **stärkere Zweckbindung** der Garantievergabe aus, während andere dies ablehnten, um eine Auswahl der Projekte nach rein wirtschaftlichen Kriterien zu garantieren. Ein weiteres zentrales Thema in der Debatte im EP ist die Frage **der parlamentarischen Kontrolle des EFSI**. Dabei wurde angemerkt, dass die von der Kommission vorgeschlagene mündliche und schriftliche Unterrichtung durch den geschäftsführenden Direktor auf Verlangen des EP nicht ausreichend sei, sondern es stärker einbezogen werden müsse. Andere betonten hingegen, dass eine politische Einmischung in die Auswahl



der Projekte verhindert und nicht zu viele bürokratische Verpflichtungen geschaffen werden sollten.

Darüber hinaus führen die von der Kommission vorgeschlagenen **Finanzierungsquellen für den EFSI zu kontroversen Debatten** im EP. Die Kommission hatte für die Bereitstellung der Garantie aus dem EU-Haushalt neben der Nutzung von 2 Mrd. EUR aus den Margen des EU-Haushalts die Umwidmung von 3,3 Mrd. EUR aus der „Connecting Europe“-Fazilität und die Umwidmung von 2,7 Mrd. EUR aus dem (Forschungs-) Rahmenprogramm „Horizont 2020“ vorgeschlagen. Da „Horizont 2020“ in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des EP (ITRE) und die „Connecting Europe“-Fazilität in den geteilten Zuständigkeitsbereich des ITRE-Ausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) des EP fällt, haben beide Ausschüsse gemäß Art. 54 der EP-Geschäftsordnung als assoziierte Ausschüsse Mitentscheidungskompetenz für die entsprechenden Artikel des Verordnungsvorschlags. Vor diesem Hintergrund bestehen in beiden Ausschüssen Bedenken über den Finanzierungsvorschlag. So wurde z. B. im Rahmen einer Sitzung des ITRE-Ausschusses am 24. Februar 2015 von einigen Abgeordneten die Befürchtung geäußert, dass durch die Umschichtung weniger Geld für Grundlagenforschung und nur für langfristig rentable Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Verfügung stehen werde. Auch wurde argumentiert, dass beide Programme nach langen Verhandlungen zwischen den Ko-Gesetzgebern über Vergabekriterien entstanden seien, die nicht wieder geändert werden sollten. Vor diesem Hintergrund werden im EP Überlegungen über mögliche alternative Finanzierungsquellen aus dem EU-Haushalt angestellt, beispielsweise durch eine verstärkte Einbeziehung der in den jährlichen Haushalten nicht ausgeschöpften Zahlungsmittel.

Der geplante Berichtsentwurf [Ko-Berichterstatter: José Manuel Fernandes (PPE/PT), Udo Bullmann (S&D/DE)] soll am 12. März 2015 in einer gemeinsamen Sitzung des ECON- und des BUDG-Ausschusses debattiert und voraussichtlich schon am 1. April 2015 in den Ausschüssen abgestimmt werden.

Im Rat sind die Beratungen über den Verordnungsvorschlag bereits fortgeschritten. So wurde dieser beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 17. Februar 2015 diskutiert. *Wie aus Ratskreisen zu erfahren ist, zeichnet sich derzeit in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe ein Konsens über einen von der Präsidentschaft vorgelegten Kompromissvorschlag ab. So spreche sich z. B. eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine begrenzte Laufzeit des EFSI bis 2019 aus, mit der Möglichkeit nach erneuter Überprüfung die Laufzeit zu verlängern. Ebenfalls deutet sich eine Einigung im Hinblick auf die Besetzung des Lenkungsrates an. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass Mitgliedstaaten durch eine finanzielle Beteiligung am EFSI Stimmrechte im Lenkungsrat erhalten könnten. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten vertritt hingegen die Position, dass nur die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) Stimmrechte im Lenkungsrat haben sollten, um eine stärkere Einflussnahme einiger Mitgliedstaaten zu verhindern. Im Hinblick auf die Finanzierungsquellen für die Garantien aus dem EU-Haushalt ist informell zu erfahren, dass nach einigen Diskussionen der Rat dem **Finanzierungsvorschlag** der Kommission in groben Zügen zustimmen könne.* Eine allgemeine Ausrichtung wird bereits für die nächste Tagung des ECOFIN-Rates am 10. März 2015 angestrebt.

Ob sich vor diesem Hintergrund die sich zum Teil abzeichnenden unterschiedlichen Positionen zwischen Rat und EP in Trilogverhandlungen bis zum Sommer 2015 abschließen lassen, bleibt abzuwarten. (TE)



Grünbuch über die Schaffung einer Kapitalmarktunion

Zusammenfassung:

- Mit der Vorlage des **Grünbuchs über die Schaffung einer Kapitalmarktunion [Capital Market Union/CMU; KOM(2015)63 endg.]** am 18. Februar 2015 hat die Kommission eine rege Diskussion über die Schaffung eines EU-Binnenmarkts für Kapital und die dafür erforderlichen Maßnahmen ausgelöst.
- Gleichzeitig leitete sie eine **Konsultation zur Änderung der sog. Prospekttrichtlinie** ein, damit den Unternehmen der EU-weite Zugriff auf Kapital erleichtert und ein wirksamer Anlegerschutz gewährleistet wird. Ferner veröffentlichte sie eine weitere **Konsultation über „hochwertige“ Verbriefungen** mit dem Ziel, mittelfristig einen Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen zu schaffen.
- Die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament (EP), die nationalen Parlamente, Kapitalmarktakteure sowie andere interessierte Kreise sind aufgerufen, sich bis zum 13. Mai 2015 an den Konsultationen zu beteiligen.
- Erste Reaktionen aus dem EP, von den Mitgliedstaaten und Interessensvertretern lassen eine generelle Unterstützung für das Projekt erwarten. Divergenzen könnte es jedoch hinsichtlich der Umsetzung geben. Im Grünbuch werden vorerst nur einige wenige konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Das Grünbuch der Kommission wurde von dem für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständigen Kommissar Jonathan Hill am 18. Februar 2015 vorgestellt. Darin definiert die Kommission die Ziele und erwägt potentielle Maßnahmen zur Schaffung der CMU. In erster Linie soll die geplante CMU dazu beitragen, die **Finanzierung der Unternehmen stärker auf kapitalmarktorientierte Instrumente auszurichten** und mehr grenzüberschreitende Investitionen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Infrastrukturprojekte zu ermöglichen. Zudem soll sie verstärkt Investitionen in die EU locken und das Finanzsystem durch die Erschließung einer breiten Palette an Finanzierungsquellen stabilisieren. Dadurch werde die traditionell bankenbasierte Kreditfinanzierung in der EU nicht ersetzt, sondern ergänzt, so die Kommission.

Auf der Pressekonferenz am 18. Februar 2015 zur Vorstellung des Grünbuchs bezeichnete Kommissar Hill die CMU als wichtigen Baustein der sog. Investitionsoffensive der Kommission. Während der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI) kurz- und mittelfristig Finanzierungen im Wirtschaftssektor stimulieren soll, könnte langfristig die CMU dazu beitragen, die Finanzierungs- und Investitionsbedingungen in der EU nachhaltig zu verbessern.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des EP (ECON) am 24. Februar 2015 betonte Kommissar Hill, dass die **CMU für alle 28 Mitgliedstaaten** konzipiert und vor allem für die Länder förderlich sei, in denen sich die Kreditvergabe der Banken an Start-up-Unternehmen sowie KMU schwierig gestalten. Auf dem Weg zu einer CMU müssten jedoch mittel- und langfristig eine Reihe von Hindernissen beseitigt werden, wie z. B. im Bereich des Insolvenz-, Wertpapier- sowie Steuerrechts. Einige konkrete Maßnahmen will die Kommission dennoch zügig in Angriff nehmen. In den nächsten Monaten soll ein **Paket für transparente und standardisierte Verbriefungen** (Ausstellung von handelbaren Wertpapieren aus Buchforderungen oder Eigentumsrechten) vorgelegt werden, um die Bankenbilanzen zu entlasten.



Zur Vereinfachung des Zugangs zu Kapital beabsichtigt sie zudem, die **Prospektrichtlinie 2003/71/EG bzw. 2010/73/EU** (über die bei öffentlichen Angeboten von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichenden Informationen) zu überarbeiten. Die diesbezüglich eingeleiteten Konsultationen laufen ebenfalls bis zum 13. Mai 2015 und können unter nachstehenden Links abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index_de.htm und
http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index_de.htm.

Außerdem verfolgt sie das Ziel, die Verfügbarkeit von Informationen hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von KMU zu verbessern und in Zusammenarbeit mit der Industrie eine europaweite Regelung für **Privatplatzierungen** zu fördern, um Direktinvestitionen zu ermöglichen. Auch **Unternehmensanleihen** könnten durch eine stärkere Standardisierung mehr Liquidität akquirieren. Kommissar Hill sprach sich zudem dafür aus, Sozial- und Corporate-Governance-Investitionen, wie z. B. „grüne Anleihen“, künftig verstärkt zu unterstützen. Schließlich könnte die Nutzung der neuen europäischen langfristigen Investmentfonds zu mehr Investitionen in Infrastrukturprojekte führen.

Den ersten Reaktionen aus den Mitgliedstaaten und dem EP zufolge erhält die Kommission generell Unterstützung für die Schaffung einer CMU. Meinungsverschiedenheiten zeichnen sich dennoch hinsichtlich des **Zeitplans** und der **erforderlichen Instrumente** ab. So kritisierten einige Abgeordnete, dass der vorgesehene Zeitplan, im September 2015 einen Aktionsplan zu veröffentlichen und bis 2019 den Grundstein für die Kapitalmarktunion zu legen, nicht ambitioniert genug sei. Vereinzelt wurde die Besorgnis geäußert, dass die CMU das Investitionsproblem nicht lösen könne. Zwar sei bereits ausreichend Liquidität auf dem Markt vorhanden, jedoch gebe es nur geringe Nachfrage nach Krediten und Anlagemöglichkeiten in der EU. Die **unternehmerischen und kulturellen Unterschiede** in den Mitgliedstaaten wurden zudem als besondere Herausforderung für die Schaffung einer effizienten CMU genannt. Vereinzelt bemängelten die Abgeordneten, dass das Grünbuch die Frage auslasse, wie sich die CMU mit europäischen Werten (wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards) vereinbaren lasse. Während die Ausschussmitglieder die Überarbeitung der Prospektrichtlinie generell begrüßten, äußerten sie teilweise Zweifel an den Vorschlägen für standardisierte Verbriefungen. Dabei wurde kritisch hinterfragt, ob sichere Verbriefungen verstärkt Kapital in den Markt bringen würden. Vielmehr würden die Banken Interesse daran haben, diese Verbriefungen in ihrer Bilanz zu halten. Zur potentiellen Rolle der ESMA (Europäische Wertpapier- und Markaufsichtsbehörde) bei einer künftigen **Überwachung der CMU** betonte Kommissar Hill, dass er derzeit keinen Bedarf sehe, die bestehenden Regelungen zu den drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESMA, EBA, EIOPA) zu ändern. Insgesamt plädierte er dafür, dass nur notwendige Regulierungen vorgenommen werden sollten.

Erst nach Auswertung der Konsultation im Sommer 2015 wird die Kommission die weiteren Schritte beschließen. *Von den Kommissionsdiensten ist bereits informell zu hören, dass sie von den Interessensvertretern insgesamt konstruktive Stellungnahmen erwarten. Im Vorfeld des Grünbuchs hätten sie von den Mitgliedstaaten überwiegend positive Signale erhalten. Unter den Interessensvertretern hätten aber hauptsächlich die Verbände von Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie von Pfandbriefbanken Bedenken geäußert, insbesondere hinsichtlich einer potentiellen Verdrängung der Banken aus der Unternehmensfinanzierung. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass die größten Zweifel durch den Dialog mit der Kommission inzwischen behoben werden konnten. Wie die Interessensvertreter auf das Grünbuch reagieren werden, bleibt jedoch abzuwarten. Insgesamt ist zu hören, dass das Grünbuch sehr umfassend sei, die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen jedoch überschaubar blieben.* (VP)



Legislativpaket „Intelligente Grenzen“

Zusammenfassung:

- Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) diskutierte am 23./24. Februar 2015 im Rahmen einer interparlamentarischen Ausschusssitzung mit Mitgliedern der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, der EU-Beitrittskandidaten sowie Mitgliedern der Parlamente der Nicht-EU-Schengen Staaten über die weiteren Entwicklungen bezüglich des Legislativpakets „Intelligente Grenzen“ (Smart Borders) aus dem Jahr 2013.
- Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei insbesondere die zu erwartenden Kosten des Projekts, Fragen der Interoperabilität mit bestehenden Systemen sowie des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu den Systemen.
- Die Kommission kündigte an, nach Abschluss des Pilotprojekts, dessen Umsetzungsphase Mitte März 2015 beginnen soll, und der Durchführung einer erneuten Folgenabschätzung, voraussichtlich Anfang 2016, die Vorschläge aus dem Jahr 2013, die sowohl im EP als auch im Rat auf teilweise erhebliche Bedenken gestoßen waren, zurückzuziehen und durch neue Vorschläge ersetzen zu wollen. Ziel der Kommission sei es, möglichst im Jahr 2020 über ein betriebsfähiges System zu verfügen.

Am 28. Februar 2013 hatte die Kommission Legislativvorschläge zum Paket „Intelligente Grenzen“ (Smart Borders) vorgelegt. Dieses besteht aus zwei Hauptbestandteilen: dem **Vorschlag für ein Einreise-/Ausreisensystem „Entry/Exit-System“, EES**, [KOM(2013)95 endg.], mit dem Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen erfasst, die Dauer ihres Aufenthalts berechnet und nach Ablauf der zulässigen Aufenthaltsdauer Warnmeldungen erstellt werden sowie dem **Vorschlag für ein Registrierungsprogramm für Reisende „Registered Traveller Programme“, RTP**, [KOM(2013)97 endg.], durch das bestimmte Gruppen von Vielreisenden (z. B. Geschäftsreisende) aus Drittstaaten, vorbehaltlich angemessener Vorabkontrollen, in die EU einreisen könnten und dabei nur vereinfachte Grenzkontrollen einschließlich automatischer Schleusen durchlaufen müssten. Seit 2013 werden die Legislativvorschläge in EP und Rat beraten, wobei insbesondere vom EP eine Reihe erheblicher Bedenken (technische Machbarkeit der Vorschläge, Kosten der Systeme, Fragen des Datenschutzes) vorgetragen wurden.

Zur Erinnerung: Um den Bedenken des EP, die teilweise auch vom Rat geteilt wurden, Rechnung tragen zu können, gab die Kommission 2014 eine technische Studie [EU-Dok. 4/2015] in Auftrag, die am 16. Oktober 2014 im LIBE-Ausschuss vorgestellt wurde. Außerdem beschlossen Kommission und Rat die Durchführung eines Pilotprojekts ab März 2015. Im Rahmen dieses Pilotprojekts, das von der EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen (eu-LISA) verantwortet wird, sind operative Tests an 17 Grenzübergangsstellen (Land-, Luft- und Seegrenzen) mit ca. 100.000 zu erwartenden Teilnehmern vorgesehen.

Um die Debatte über die von der Kommission angekündigte Neufassung des Legislativpakets „Intelligente Grenzen“ in der neuen Legislaturperiode des EP zu beginnen und die Abgeordneten der nationalen Parlamente in diesen Prozess einzubeziehen, hat der zuständige LIBE-Ausschuss am 23./24. Februar 2015 die Mitglieder der korrespondierenden Ausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, der EU-Beitrittskandidaten sowie der Nicht-EU-Schengen Staaten zu einer gemeinsamen Ausschusssitzung nach Brüssel eingeladen. Vor dem Hintergrund von 200 Mio. Grenzübertritten von Drittstaatsangehörigen in die Mitgliedstaaten



allein im Jahr 2014 betonte der für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständige Kommissar Dimitris Avramopoulos die **besondere Bedeutung**, die die **Kommission** dem **Projekt „Intelligente Grenzen“** weiterhin zumesse. Sie werde zunächst die Ergebnisse des beschlossenen Pilotprojekts abwarten, um anschließend erneut eine Folgenabschätzung durchzuführen. Kommissar Avramopoulos kündigte an, dass die Kommission voraussichtlich **Anfang 2016 neue Legislativvorschläge** vorlegen und gleichzeitig die alten Vorschläge aus dem Jahr 2013 zurückziehen werde. *Auf Arbeitsebene ist zu hören, dass es das Ziel der Kommission sei, möglichst im Jahr 2020 über ein betriebsfähiges System zu verfügen.*

In der **Aussprache** auf dem **interparlamentarischen Treffen** äußerte sich die große Mehrheit der wortnehmenden Abgeordneten insgesamt positiv zum Gesetzespaket „Intelligente Grenzen“. Der Vorsitzende des Ausschusses für Verteidigung, Inneres und Korruptionsprävention des lettischen Parlaments, Ainars Latkovskis, betonte, dass Europa gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Terroranschlägen in Paris und Kopenhagen dieses jetzt brauche. Trotz dieser weitgehenden Einigkeit wurden von den Teilnehmern der gemeinsamen Ausschusssitzung einige Aspekte der Vorschläge kritisch hinterfragt.

Insbesondere die Frage des **Zugangs der Strafverfolgungsbehörden** zu den Systemen wurde von den Mitgliedern der nationalen Parlamente und einigen Mitgliedern des EP unterschiedlich bewertet. *In den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission zum EES/RTP-System ist keine Verwendung der Daten zu Strafverfolgungszwecken enthalten. Der Kommissionsvorschlag von 2013 sieht jedoch vor, dass im Rahmen der ersten Bewertung des Systems zwei Jahre nach Inbetriebnahme speziell zu prüfen wäre, wie die Systeme zur Bekämpfung terroristischer und anderer schwerer Straftaten beitragen.* Während die für den RTP-Vorschlag zuständige Berichterstatterin Tanja Fajon (S&D/SLO) „erhebliche Bedenken“ hinsichtlich des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu den erhobenen Daten geltend machte, **befürworteten** die meisten **wortnehmenden Abgeordneten der nationalen Parlamente** die Ermöglichung eines Zugangs der Strafverfolgungsbehörden. MdB Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU) betonte, dass sich für ihn in diesem Zusammenhang nicht mehr die Frage nach dem „ob“, sondern lediglich des „wie“ stelle. Er forderte die Kommission dazu auf, das Vorhaben so schnell wie möglich umzusetzen und in den neuen Vorschlägen von Anfang an die Möglichkeit eines Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf die Systeme vorzusehen. Demgegenüber hob die Berichterstatterin Fajon hervor, dass sich dadurch automatisch das Ziel der Systeme weg von der Erleichterung des Grenzübertritts und der Grenzkontrolle hin zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus verschiebe und sie deswegen erhebliche Bedenken habe. Einige wortnehmende Mitglieder des EP wiesen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Beachtung der Vorgaben des **EuGH** aus dem **Urteil zur Vorratsdatenspeicherung** [verbundene Rs. C-293/12 und C-594/12] hin. *Aus der zuständigen Generaldirektion der Kommission ist dazu zu hören, dass die Kommission ernsthaft erwäge, die Systeme von Anfang an für die Strafverfolgungsbehörden zu öffnen. In der Folgenabschätzung zu den neuen Vorschlägen werde der Ansatz einer sofortigen Zugriffsmöglichkeit einbezogen und insbesondere im Lichte der Rechtsprechung des EuGH bewertet werden.*

Im Zusammenhang mit der **Kostenfrage** warnten einige Abgeordnete, dass unbedingt eine Situation wie bei der Einführung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) vermieden werden müsse, bei der die Kosten achtmal höher ausgefallen seien als ursprünglich von der Kommission angenommen. Der für die Erstellung der technischen Studie zuständige Referatsleiter der Generaldirektion Inneres entgegnete, die Studie habe ergeben, dass die **Kosten** für die im Rahmen des Pakets „Intelligente Grenzen“ vorgesehenen Systeme **voraussichtlich niedriger** als bisher erwartet ausfielen. Die Gesamtkosten für vier Jahre (drei Entwicklungsjahre und ein Betriebsjahr) beliefen sich danach auf 381 Mio. EUR für das EES



und das RTP im Falle einer gemeinsamen Entwicklung und auf 430 Mio. EUR im Falle einer voneinander unabhängigen Entwicklung. Die Mittelzuweisung 2014-2020 im Mehrjährigen Finanzrahmen war hingegen mit 791 Mio. EUR angesetzt worden. Diese geringeren Kosten gingen u. a. auf sinkende Netzwerkkosten und die Einführung nationaler einheitlicher Schnittstellen zurück.

Zu der Frage, welche **biometrischen Daten** sinnvollerweise im Rahmen des EES/RTP-Systems erhoben werden sollen, gingen die Ansichten der Experten auseinander. Insbesondere die Frage, ob Aufnahmen von Gesichtern (und keine Abnahme von Fingerabdrücken) ausreichend sein könnten, wurde nicht abschließend beantwortet. In Bezug auf die **Speicherfrist der Daten**, die im ursprünglichen Kommissionsvorschlag für das EES und das RTP unterschiedlich ausgestaltet sind, sprach sich der für den EES-Vorschlag zuständige Berichterstatter des EP Agustín Díaz de Mera (EVP/ESP) dafür aus, die **Speicherfristen beider Systeme in jedem Fall aneinander anzugleichen**. In diesem Zusammenhang befürworteten einige wortnehmende Abgeordnete sowie geladene Experten eine möglichst lange Speicherfrist der Daten.

Im Hinblick auf die **Architektur des zu errichtenden Systems** forderten zahlreiche Abgeordnete der nationalen Parlamente, dass die Kommission insbesondere auf **Interoperabilität** mit bestehenden Systemen, wie SIS-II, dem Visa-Informationssystem (VIS) sowie dem „Eurodac-System“, aber möglichst auch mit bestehenden nationalen Systemen achten müsse. (FL)

Vorbereitungen der EU-Institutionen zum geplanten Digitalen Binnenmarkt-Paket

Zusammenfassung:

- Hinsichtlich des für Mai 2015 angekündigten Vorschlags zur Digitalen Binnenmarktstrategie befinden sich Kommission und Europäisches Parlament (EP) in einer Phase konkreter Vorbereitungen.
- Wichtige Elemente der Reform werden der Ausbau der digitalen Infrastruktur, eine auf die digitale Wirtschaft ausgerichtete Ausbildungsoffensive, ein vereinheitlichtes Vertragsrecht für grenzüberschreitende Online-Einkäufe sowie ein harmonisierter Urheberrechtsschutz sein. Für die Kommission verhindere das sog. Geoblocking (nationale Übertragungssperren für audiovisuelle Medieninhalte) einen Digitalen Binnenmarkt, weshalb sie es untersagen will.
- Die Kommission hält eine rasche Einigung zwischen Rat und EP in Bezug auf das sog. TSM-Paket, die NIS-Richtlinie und die Datenschutz-Grundverordnung für eine Vorbedingung des Digitalen Binnenmarkts. Ohne sie sei die Abschaffung der Roaminggebühren, die Erhöhung der Internetsicherheit und des Datenschutzes nicht zu erreichen.

(Siehe Berichte aus Brüssel Nr. 3/2015 und Nr. 2/2015)

Das Kollegium der Kommissare wird am 25. März 2015 eine erste Aussprache zu dem Vorschlag für eine Digitale Binnenmarktstrategie durchführen. Neben öffentlichen Konferenzen zur Digitalen Agenda (z. B. #Digital4EU am 24. Februar 2015) und Workshops mit Stakeholdern (z. B. aus dem Bereich der digitalen sozialen Innovation) führt die Kommission Gespräche mit Mitgliedern des EP (zuletzt am 24. Februar 2015 im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)) zur Vorbereitung der Vorschläge im Zusammenhang mit dem Paket „Digitale Binnenmarktstrategie“. Gleichzeitig hat sie eine **interaktive Webseite** mit



Informationen zu den Kernelementen freigeschaltet (<https://ec.europa.eu/futurium/digital4eu>), auf der Verbände, Stakeholder, Bürger und nationale Parlamente ihre Vorstellungen zur Digitalen Agenda einstellen oder sich per Twitter-Chats an die Kommission wenden können. *Die Kommission versteht die Website als neue Form der Bürgerbeteiligung und Konsultation, was seitens einiger Stakeholder kritisch gesehen wird. Diese Form der Konsultation könne die Kommission dazu verleiten, Eingaben nach statistischer Häufigkeit und nicht nach Gewicht und Betroffenheit der Organisationen zu berücksichtigen.*

Der Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, **Günther Oettinger**, bezeichnete **im ITRE-Ausschuss am 24. Februar 2015** die Digitale Agenda als Langzeitstrategie, die in den nächsten Jahren noch viele legislative Schritte erfordere, da sich die digitale Welt schnell verändere. Deshalb müsse das Gesetzgebungsverfahren (vor allem im Rat) beschleunigt werden. Als Beispiel verwies er auf den Verordnungsvorschlag über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents, das sog. **TSM-Paket** [KOM(2013)627 endg.]. Die Kommission setze sich mit diesem Paket für die **Abschaffung von Roaminggebühren** und eine Harmonisierung der Verbraucherrechte ein. Im Hinblick auf die Erhöhung der **Internetsicherheit** und des **Datenschutzes** betonte Kommissar Oettinger die Notwendigkeit der raschen Einigung hinsichtlich der sog. **NIS-Richtlinie** (Richtlinienvorschlag über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union [KOM(2013)48 endg.] und der **Datenschutz-Grundverordnung** [KOM(2012)11 endg.]). In Bezug auf die **Netzneutralität** (Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet, unabhängig von Sender und Empfänger, dem Inhalt der Pakete und der Paketanwendung) räumte er auf Rückfragen von Abgeordneten des ITRE-Ausschusses ein, dass er noch keine abschließende Meinung dazu habe. Jedoch könne er sich vorstellen, **Rettungsdiensten oder Krankenhäusern** (etwa bei der Weiterleitung von Notrufen oder bei telemedizinischer Unterstützung von Operationen) eine **höhere Bedeutung beizumessen** als Anbietern von Musikvideos. Das EP sprach sich zuletzt in seiner Entschließung vom 3. April 2014 (P7_TA-PROV(2014)0281) für Netzneutralität aus. Kommissar Oettinger rief das EP zu Kompromissbereitschaft auf, um eine Einigung mit dem Rat zu erzielen.

Nach Äußerungen des Vizepräsidenten für den Digitalen Binnenmarkt, **Andrus Ansip**, anlässlich der **Konferenz „#Digital4EU“** am 24. Februar 2015 beabsichtigt die Kommission, neben dem **Ausbau der Infrastruktur** und **elektronischer Behördendienste, Forschungsinvestitionen** sowie der **Förderung von Start-up-Unternehmen**, Maßnahmen anzuregen, um Fachkräfte für die digitale Wirtschaft aus- und fortzubilden. Nach dieser Auffassung komme der **Abschaffung des Geoblockings** in einem Digitalen Binnenmarkt dabei eine besondere Bedeutung zu. *Unklar blieb jedoch, ob es für den Vizepräsidenten auch Fälle eines **gerechtfertigten Geoblockings** geben könne.* Bei der Konferenz „#Digital4EU“ betonte er, die Zuschauer würden Übertragungssperren ablehnen und seien bereit, für die Beendigung des Geoblockings zu zahlen. *Offen blieb ebenso, ob er damit die Möglichkeit einer **Gebührenerhebung für den europaweiten Zugang zu audiovisuellen Medien andeuten wollte.*** Vizepräsident Ansip versprach zudem, sich für ein **einheitliches Vertragsrecht für grenzüberschreitende Online-Einkäufe** einzusetzen. Ob das Paket auch **Initiativen zur Verbraucheraufklärung** enthalten wird, ist unklar. Zudem möchte der Vizepräsident eine **Harmonisierung des Urheber- und Lizenzrechts** erreichen, von dem Autoren, Verleger und Verbraucher profitieren sollen. Ob es sich bei dem für Herbst 2015 angekündigten Vorschlag zum Urheberrecht um eine Verordnung oder eine Richtlinie handeln wird, sei nach Aussage der zuständigen Kommissare noch zu klären. *Jedoch ist auf Arbeitsebene aus der Kommission zu hören, dass man zu einem Richtlinienvorschlag tendiere.*



Das **EP** bereitet sich auf die Digitale Binnenmarktstrategie durch die Erstellung von Initiativberichten, Aussprachen mit den zuständigen Kommissaren, die Einsetzung einer **Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses (JURI) zum Urheberrecht und Schutz des geistigen Eigentums**, welche bereits mehrere Anhörungen durchführte, und einer **überfraktionellen Arbeitsgruppe (Intergroup Digital Agenda)** vor. Wichtigster **Initiativbericht** ist dabei der Berichtsentwurf der deutschen Abgeordneten Julia Reda (Grüne/EFA) zum **Urheberrecht** [2014/2256(INI)], zu dem am 23. Februar 2015 die erste Aussprache im JURI-Ausschuss stattfand. Kernpunkte ihrer Empfehlungen sind: Herabsetzung der Autoren-Schutzzeit auf 50 Jahre, Ausnahmen von den Urheberrechtsbestimmungen für Unterrichts- und Bildungszwecke (einschließlich der Möglichkeit des Verleihs von E-books durch Bibliotheken), Verlinkung zu Quellen und Ausnahmen für audiovisuelle Zitate. Während einige Abgeordnete den Bericht vor allem im Hinblick auf den Vorschlag zur Abschaffung des Geoblockings und der Nutzung von Fotos und Videos von öffentlichen Plätzen lobten, bemängelten andere, dass der Berichtsentwurf zu sehr die Rechte der Nutzer betone und zu wenig die Interessen der Autoren schütze. Vor allem französische Abgeordnete befürchteten mögliche negative Auswirkungen auf die Kreativwirtschaft, wenn der Urheberrechtsschutz zu viele Ausnahmen enthalte, etwa für öffentliche Bibliotheken. Einige Abgeordnete lehnten eine Harmonisierung generell ab. Andere betonten dagegen die Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens, der die Position des Urhebers stärke. (GMS)

Nächste Schritte:

- 3.3.2015 Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum INI-Bericht zum Urheberrechtsschutz
- 25.3.2015 Orientierungsaussprache im Kollegium der Kommissare
- 16.4.2015 Abstimmung des INI-Berichts zum Urheberrechtsschutz im JURI-Ausschuss
- 6.5.2015 Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge zum Digitalen Binnenmarkt
- 20.5.2015 Entschließung Plenum EP zum INI-Bericht zum Urheberrecht
- Oktober 2015 geplante Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags zum Urheberrecht



Ausgewählte Termine des Rates, der Kommission, des Europäischen Parlaments sowie sonstige Termine (2.3.2015 – 15.3.2015)

Rat

- 2./3.3.2015 Rat Wettbewerbsfähigkeit (Brüssel, BE)
5.3.2015 Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (Brüssel, BE)
6.3.2015 Rat Umwelt (Brüssel, BE)
6./7.3.2015 Informelles Ministertreffen Auswärtige Angelegenheiten (Riga, LV)
9.3.2015 Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brüssel, BE)
Tagung der Eurogruppe (Brüssel, BE)
10.3.2015 Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel, BE)
12./13.3.2015 Rat Justiz und Inneres (Brüssel, BE)
13.3.2015 Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (Brüssel, BE)

Kommission

- 4.3.2015 Wöchentliche Kollegiumssitzung
– Orientierungsaussprache über Migration
– Mitteilung zur Europäischen Nachbarschaftspolitik
10.3.2015 Wöchentliche Kollegiumssitzung
– Themen noch nicht bekannt

Europäisches Parlament

- 2.3.2015 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)
5.3.2015 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)
9.-12.3.2015 Plenarsitzungen (Straßburg, FR)
Auschusssitzungen (Straßburg, FR)

Interparlamentarische Treffen

- 4.-6.3.2015 Interparlamentarische Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Riga, LV)



- 5.3.2015 Interparlamentarisches Treffen des Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments (FEMM) zum Thema „Stärkung der Frauen und Mädchen durch Bildung“ (Brüssel, BE)
- 13.3.2015 Treffen der Direktoren der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Konferenz der Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (Rom, IT)

Sonstige Termine

- 4.3.2015 Arbeitsbesuch von Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages (Brüssel, BE)
- 5.3.2015 Tagung des Rates der EZB (Nikosia, CY)